

2020

E I N L A D U N G
Z U R O R D E N T L I C H E N
H A U P T V E R S A M M L U N G



Group

**Deutsche VerkehrsBank AG
Frankfurt am Main
Wertpapier-Kenn-Nummer: 804550/DE 0008045501**

**Wir laden unsere Aktionäre
zur ordentlichen Hauptversammlung
am Donnerstag, den 13. Juni 2002, um 10.00 Uhr
in den Hermann Josef Abs Saal,
Junghofstraße 11, 60311 Frankfurt am Main, ein.**

Tagesordnung:

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2001 mit dem Bericht des Aufsichtsrats**
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2001**
- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2001**
- 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2001**
- 5. Beschlussfassung über die Änderung des Firmennamens in § 1 der Satzung und entsprechende Satzungsänderung**
- 6. Beschlussfassung über die Aufhebung des Genehmigten Kapitals I (§ 4a der Satzung), die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2002/I und die entsprechende Satzungsänderung**
- 7. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG**
- 8. Beschlussfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat**
- 9. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2002**

Vorschläge zur Beschlussfassung

Zu Punkt 1. der Tagesordnung:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2001 mit dem Bericht des Aufsichtsrats

Zu Punkt 2. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2001

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem im Jahresabschluss der Deutsche VerkehrsBank AG für das Geschäftsjahr 2001 ausgewiesenen Bilanzgewinn 4,5 Mio € zur Ausschüttung auf das dividendenberechtigte Grundkapital, entsprechend einem Betrag von 1,50 € pro Aktie, zu verwenden und den aus dem Bilanzgewinn auf eigene Aktien entfallenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Zu Punkt 3. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2001

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

Zu Punkt 4. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2001

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

Zu Punkt 5. der Tagesordnung:**Beschlussfassung über die Änderung des Firmennamens in § 1 der Satzung und entsprechende Satzungsänderung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Firmennamen in „DVB Bank Aktiengesellschaft“ zu ändern und eine entsprechende Satzungsänderung zu beschließen.

Demgemäß wird § 1 der Satzung wie folgt neu gefasst:

„Die Aktiengesellschaft führt die Firma DVB Bank Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.“

Zu Punkt 6. der Tagesordnung:**Beschlussfassung über die Aufhebung des Genehmigten Kapitals I (§ 4a der Satzung), die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2002/I und die entsprechende Satzungsänderung**

Die gemäß § 4a der Satzung erteilte Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlage (Genehmigtes Kapital I) besteht noch in voller Höhe von 25 Mio € und läuft am 7. März 2005 aus. Diese Ermächtigung soll durch ein neues Genehmigtes Kapital 2002/I in Höhe von 36 Mio € ersetzt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen folgende Beschlüsse vor:

- a) Die gemäß § 4a der Satzung erteilte und bis zum 7. März 2005 befristete Ermächtigung des Vorstandes, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 25 Mio € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I), wird aufgehoben.
- b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 12. Juni 2007 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien einmalig oder mehrmals gegen Bareinlage um bis zu 36 Mio € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2002/I). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenstücke von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Aufsichtsrat wird weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend des jeweiligen Umfangs der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2002/I zu ändern.

c) § 4a Genehmigtes Kapital I wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4a Genehmigtes Kapital 2002/I

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 12. Juni 2007 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien einmalig oder mehrmals gegen Bareinlage um bis zu 36 Mio € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2002/I). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenstücke von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend des jeweiligen Umfangs der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2002/I zu ändern.“

Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung gemäß §§ 203 Abs. 2 S. 2, 186 Abs. 4 Satz 2 AktG zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Die Ermächtigung des Vorstands sieht die Ausgabe neuer Aktien bis zu einem Gesamtbetrag von 36 Mio € während eines Zeitraums von fünf Jahren von dieser Hauptversammlung an vor. Der Vorstand soll durch die Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien in die Lage versetzt werden, zusätzlich haftendes Eigenkapital zu schaffen. Die Ermächtigung des Vorstands, Spitzenstücke vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen, stellt

eine vorsorgliche Maßnahme dar, die zur Anwendung kommen soll, wenn bei der Erhöhung des Grundkapitals aufgrund des Bezugsverhältnisses für die neuen Aktien Spitzenstücke entstehen, die nicht mehr jedem Aktionär in einem seinem Anteil am bisherigen Grundkapital entsprechenden Verhältnis zugeteilt werden können. Die beantragte Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss dient damit allein dem Zweck, ein glattes, handhabbares Bezugsverhältnis zu ermöglichen. Die Verwertung der Spitzenbeträge erfolgt jeweils zum Börsenkurs.

Zu Punkt 7. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG

Die von der ordentlichen Hauptversammlung 2001 erteilte Ermächtigung, zu Handelszwecken eigene Aktien zu erwerben, läuft turnusgemäß am 31. Oktober 2002 aus. Bereits während dieses Fristlaufs soll die Ermächtigung durch die Hauptversammlung am 13. Juni 2002 erneuert werden.

Diese neue Ermächtigung soll an die Stelle der von der Hauptversammlung am 13. Juni 2001 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG treten und bis zum 30. November 2003 gelten.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

Die Deutsche VerkehrsBank Aktiengesellschaft wird ermächtigt, zum Zwecke des Wertpapierhandels eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen. Der Bestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien darf am Ende eines jeden Tages 5 % des Grundkapitals der Deutsche VerkehrsBank Aktiengesellschaft nicht übersteigen. Der niedrigste Gegenwert, zu dem jeweils eine eigene Aktie erworben werden darf, wird auf den Einheitskurs dieser Aktie, der am Börsentag vor dem jeweiligen Erwerb an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert wurde, abzüglich 10 % festgelegt, der höchste Gegenwert, zu dem jeweils eine eigene Aktie erworben werden darf, wird auf diesen Einheitskurs zuzüglich 10 % festgelegt.

Diese Ermächtigung tritt an die Stelle der von der Hauptversammlung am 13. Juni 2001 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG und gilt bis zum 30. November 2003. Die derzeit bestehende, durch die Hauptversammlung vom 13. Juni 2001 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG wird für die Zeit ab Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben.

Zu Punkt 8. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Herr Dr. Friedbert Malt, ehemaliges Mitglied des Vorstands der DG BANK Deutsche Genossenschaftsbank AG, scheidet mit Beendigung der Hauptversammlung vom 13. Juni 2002 aus dem Aufsichtsrat aus.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, anstelle des ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieds

Herrn Heinz Hilgert, Frankfurt am Main,
Bankdirektor und Mitglied des Vorstands der DZ BANK Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank AG

Aufsichtsratsvorsitzender:

GZ-Trust Consult GmbH, Stuttgart

Union-Fonds-Holding AG, Frankfurt am Main

Aufsichtsratsmitglied:

DG European Securities Corporation, New York

GZ-Capital Partner GmbH, Frankfurt am Main

R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden

Vorsitzender des Verwaltungsrats:

DZ BANK International S.A., Luxemburg

Mitglied des Verwaltungsrats:

cosba private banking ag, Zürich

Europäische Genossenschaftsbank S.A., Luxemburg

Union-Investment Privatbank AG, Zürich

in den Aufsichtsrat zu wählen und zwar mit der Maßgabe, dass die Wahl für den Rest der Wahlzeit des ausscheidenden Aufsichtsratsmitgliedes Herrn Dr. Friedbert Malt erfolgt, nämlich bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2003 beschließt.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1 Variante 4, 101 Abs. 1 AktG und § 76 Abs. 1 des Betriebsverfassungsgesetzes 1952 sowie § 9 der Satzung aus acht von der Hauptversammlung und vier von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Die Hauptversammlung ist nicht an den Wahlvorschlag gebunden.

Zu Punkt 9. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2002

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2002 zu wählen.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens am Freitag, den 7. Juni 2002

am Sitz unserer Gesellschaft in Frankfurt am Main

oder bei einer der Niederlassungen der folgenden Banken:

DZ BANK Aktiengesellschaft

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Dresdner Bank Aktiengesellschaft

bis zum Ende der Schalterstunden hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß, wenn Aktien mit Zustimmung einer der vorgenannten Hinterlegungsstellen für diese bei anderen Kreditinstituten bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden.

Aktien können auch bei einem deutschen Notar oder einer Wertpapier-sammelbank hinterlegt werden. Die von diesen auszustellende Bescheinigung ist spätestens am Montag, den 10. Juni 2002 bei unserer Gesellschaft in Frankfurt am Main einzureichen.

Das Stimmrecht der Aktionäre kann durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden.

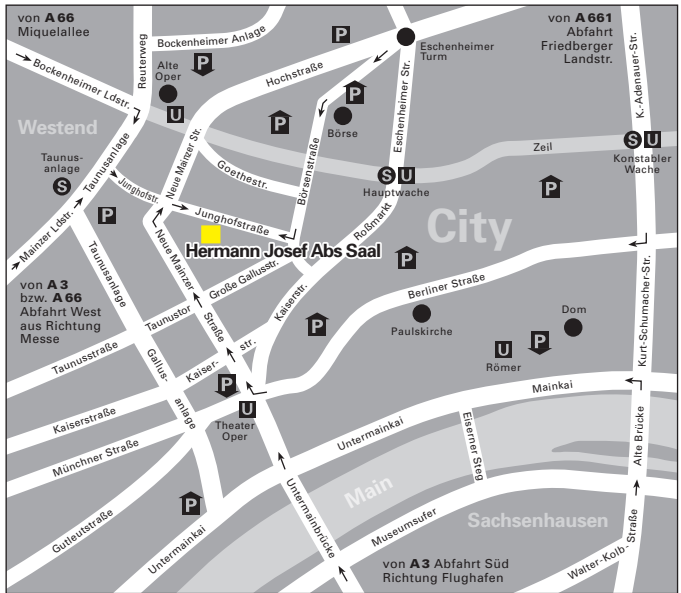
Frankfurt am Main, im April 2002

DER VORSTAND

Deutsche VerkehrsBank Aktiengesellschaft
Elisabeth Winter
Manager Investor Relations
Friedrich-Ebert-Anlage 2-14
60325 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 9 75 04 - 329
Telefax (0 69) 9 75 04 - 333
elisabeth.winter@dvbgroup.com

Weitere Informationen über uns finden Sie
auf unserer Website www.dvbgroup.com

W E G B E S C H R E I B U N G



Anfahrtswege zur ordentlichen Hauptversammlung der Deutschen VerkehrsBank AG im Hermann Josef Abs Saal, Junghofstraße 11, in 60311 Frankfurt am Main.

- 1. Aus Richtung West/Nordwest:** Von der A 66 (Autobahnkreuz Wiesbaden), über Nordwestkreuz Frankfurt (auf A 66 bleiben) bis Abfahrt Frankfurt-Miquelallee. Weiter über Miquelallee/Zepelinallee bis Kreuzung Bockenheimer Landstraße, links abbiegen. Geradeaus Richtung City. Vor der Kreuzung an der Alten Oper, linke Rechtsabbiegerspur benutzen. Taunusanlage gleich wieder links in Junghofstraße einbiegen. Dann geradeaus über die nächste Kreuzung.
- 2. Aus Richtung Ost/Südost:** A 3 bis Ausfahrt Frankfurt Süd, dann Richtung City, über Kennedyallee/Hans-Thoma-Straße bis Schweizer Straße. Links abbiegen, über Untermainbrücke auf Neue Mainzer Straße bis Kreuzung Junghofstraße. Dort rechts.
- 3. Aus Richtung Süd/Südwest:** Entweder A 5 bis Frankfurter Kreuz, dann A 3 Richtung Frankfurt-Süd/Offenbacher Kreuz und weiter wie unter 2. beschrieben. Oder A 5 bis Westkreuz Frankfurt, dann A 648 Richtung Frankfurt/Messe. Von Theodor-Heuss-Allee kommend (vorbei am Messengelände) auf Friedrich-Ebert-Anlage bis Platz der Republik. Links abbiegen auf Mainzer Landstraße. Weiter bis Taunusanlage, dort rechts einbiegen in Junghofstraße.
- 4. Wenn Sie bereits in der Nähe sind:** Sollten Sie mit dem Auto anreisen, empfehlen wir Ihnen die Parkhäuser: Kaiserplatz, Alte Oper, Hauptwache, Kornmarkt oder Börse (Börsenstraße).
- 5. Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:** Von der S-Bahn-Haltestelle „Taunusanlage“ sowie den U-Bahn-Stationen „Alte Oper“ und „Hauptwache“ zu Fuß in ca. 10 Minuten erreichbar.